



AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 50

Ausgabe: 04/2024

Datum: 14.02.2024

Datum	Inhalt	Seite
05.02.2024	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	1
06.02.2024	Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	2
24.01.2024; 29.01.2024	Aufgebote der Sparkasse Westmünsterland	2
31.01.2024	Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Oberer Heubach - Unterhaltungsarbeiten an sonstigen Gewässern	2 – 3
31.01.2024	Mitgliederversammlung Wasser- und Bodenverband Raesfelder Isselverband	3
07.02.2024	Mitgliederversammlung Wasser- und Bodenverband Untere Schlinge	3

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Frau [REDACTED], geb. [REDACTED] ist ein Schreiben vom 05.02.2024, Aktenzeichen [REDACTED] zuzustellen.

Frau [REDACTED] wurde nach unbekannt abgemeldet, eine genaue Anschrift ist hier daher nicht bekannt. Das Schreiben kann dementsprechend nicht postalisch zugestellt werden. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2231, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 05.02.2024

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag
gez.
Üffing

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken (www.kreis-borken.de) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per Newsletter. Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Auf dem Postwege ist ein laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 40,00 € möglich.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken.

Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die [REDACTED] mit Sitz in [REDACTED], hat mit Antrag vom 26.10.2023 einen Vorbescheid nach § 9 BImSchG für vier Windenergieanlagen auf den Grundstücken in [REDACTED] sowie [REDACTED], beantragt.

Gegenstand des Vorbescheids ist die planungsrechtliche Zulässigkeit in Bezug auf die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans und die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB sowie die Zulässigkeit in Bezug auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet.

Für den beantragten Vorbescheid wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die standortbezogene Vorprüfung ergab, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Schutzkriterien der Anlage 3 Nr. 2.3 vorliegen, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern würden. Dies gilt auf Grund von § 26 Abs. 3 BNatSchG auch in Bezug auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Kreis Borken, 06.02.2024
Der Landrat
Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Az.: [REDACTED]

Im Auftrag
gez.
Martin Ohlms

Aufgebote der Sparkasse Westmünsterland

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336524327 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 24.04.2024 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 24.01.2024

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 300450483 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 29.04.2024 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 29.01.2024

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Oberer Heubach - Unterhaltungsarbeiten an sonstigen Gewässern

Der Wasser- und Bodenverband Oberer Heubach, Sitz Coesfeld, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an sonstigen Gewässern durch.

Gemäß § 39 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-), Neubekanntmachung vom 31.07.2009 und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (

Landeswassergesetz -LWG-) vom 25.06.1995 – jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung - werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern angekündigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 20 und 21 der Verbandssatzung die Gewässeranlieger verpflichtet sind, das auf ihre Grundstücke gebrachte Räumgut bis zum 01.11.2024 wegzuräumen. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbandes liegenden zur Weide genutzten Grundstücke verpflichtet sind, diese gemäß § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muss wenigstens 100 cm Abstand von der oberen Böschungskante haben. Bei Dauerweiden ist eine Einfriedung Vorschrift; gemäß Abs. 4 muss der Abstand von Ackerflächen oder sonstigen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Gewässer mindestens 100 cm zur oberen Böschungskante betragen.

Coesfeld, den 31.01.2024

Wasser-und Bodenverband Oberer Heubach
48653 Coesfeld

gez.
Karl Knapp
Verbandsvorsteher

Mitgliederversammlung Wasser- und Bodenverband Raesfelder Isselverband

Der Wasser- und Bodenverband "Raesfelder Isselverband" lädt hiermit zu einer Mitgliederversammlung für

Mittwoch, 28. Februar 2024, 9:30 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses in Raesfeld, Weseler Straße 19, ein.

Es sollen die Vertreter im Verbandsausschuss für die Mitglieder der Gruppe der Erschwerer und für die Gruppe der Gewässeranlieger für die Amtszeit bis zum Ende des Jahres 2029 gewählt werden. Die Versammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Raesfeld, den 31. Januar 2024

gez.
Hüging
Verbandsvorsteher

Mitgliederversammlung Wasser- und Bodenverband Untere Schlinge

Alle Mitglieder des Wasser-und Bodenverbandes "Untere Schlinge" werden hiermit zu einer Mitgliederversammlung am

Dienstag, dem 27.Februar 2024, 10:00 Uhr

in das Burghotel Pass, 46354 Südlohn-Oeding eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den VS Ludger Wameling
2. Informationen über Verbandsangelegenheiten
3. Verschiedenes

Südlohn, 07.02.2024

gez.
Ludger Wameling
Verbandsvorsteher